



Dr.Nr. Bauvorhaben Im  
Weihergrund 20

Gemeinderat  
am 09.02.2021  
öffentlich  
Datum: 03.02.2021

Anlage: Lageplan

### **Mitteilung zum Antrag auf Befreiung für den Bau eines Pools in Engen, Im Weihergrund 20, Flst.Nr. 3709**

Der Bauherr plant in Engen, Im Weihergrund, auf Flst.Nr. 3709 eine Nebenanlage außerhalb des Baufensters zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Am Stadtpark“, rechtsverbindlich seit 11.05.2011.

Geplant ist eine Nebenanlage in Form eines Pools mit einer Grundfläche von 7,00 m x 3,25 m, der ins Gelände eingelassen wird und somit nicht oberirdisch in Erscheinung tritt. Der Pool ist bis zu einer Größe von 100 m<sup>3</sup> verfahrensfrei und bedarf somit keines Bauantrages. Der Bebauungsplan begrenzt jedoch die Größe von Nebenanlagen außerhalb des Baufensters auf 20 m<sup>3</sup>.

Diese Festsetzung ist vor dem Hintergrund getroffen worden, dass auf den Grundstücken keine zu großen Nebenanlagen wie Gartenhäuser errichtet werden können, die klassisch auf der Grundstücksgrenze aufgestellt werden und somit für den Nachbarn oftmals eine Belastung darstellen.

Der geplante Pool ist von der Grenze um etwa 4 – 5 m abgerückt und zudem bodeneben eingelassen. Einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich Nebenanlagen kann zugestimmt werden und kann dann als verfahrensfreies Vorhaben gebaut werden.

